

dbb beamtenbund und tarifunion
Berlin

nicht angeforderte
Stellungnahme

zur
Öffentlichen Anhörung

**„Europäischer Qualifikationsrahmen/
Deutscher Qualifikationsrahmen (EQR/DQR)“**

am 7. Juli 2010



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Bundesleitung

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Telefon 030. 40 81 - 40
Telefax 030. 40 81 - 49 99
post@dbb.de
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin

An die
Mitglieder des Ausschusses
für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
des Deutschen Bundestages

- je besonders -

Berlin, **4.** Juli 2010
GB 5 Ge/sr

Ausschussanhörung zum „Europäischen Qualifikationsrahmen/Deutschen Qualifikationsrahmen (EQR/DQR)“ am Mittwoch, 7. Juli 2010

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

am kommenden Mittwoch befasst sich Ihr Ausschuss mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen und dem Deutschen Qualifikationsrahmen.

Aus diesem Grund möchte der dbb beamtenbund und tarifunion, der als Spitzenorganisation der Beschäftigten im öffentlichen Dienst mehrere Bildungsgewerkschaften unter seinem Dach vereint, seine Einschätzung zum bisherigen Erarbeitungsstand eines Deutschen Qualifikationsrahmens übersenden.

Wir bitten Sie, die anliegende, zwischen unseren Bildungsgewerkschaften abgestimmte Stellungnahme bei Ihren Beratungen zu berücksichtigen. Rückfragen können Sie im Zuge der Anhörung auch an den vom dbb beamtenbund und tarifunion in den Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen entsandten Bundesvorsitzenden des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen e.V. (BLBS), Herrn Berthold Gehlert, richten. Er wird als Gast des Abgeordneten Schummer an der Anhörung teilnehmen.

Mit den freundlichsten Grüßen

(Peter Heesen)
- Bundesvorsitzender -

Anlage



dbb
beamtenbund
und **tarifunion**

Stand: 2.7.2010

S t e l l u n g n a h m e

des dbb

zu dem

„Diskussionsvorschlag eines

Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen“



1. Zur Zielsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)

Zur Förderung des lebenslangen Lernens wurde im April 2008 ein Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR) verabschiedet. Bereits während des Konsultationsprozesses zum EQR hat die Bundesrepublik Deutschland begonnen, die Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens voranzutreiben. Im Februar 2009 wurde ein „Diskussionsvorschlag eines Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen“ vorgelegt. Derzeit wird dieser Vorschlag in Expertenkreisen auf Tauglichkeit und Akzeptanz überprüft.

Der DQR zielt auf Kompatibilität zum EQR und verfolgt deshalb die gleichen grundsätzlichen Zielsetzungen, wie Transparenz von Qualifikationen, Anrechenbarkeit und Durchlässigkeit, die vorrangige Orientierung an Lernergebnissen und die Anerkennung auch informell erworbener Kompetenzen.

Der dbb

begrüßt die Initiative zur Entwicklung eines bildungsbereichsübergreifenden DQR als Transparenzinstrument zur Einordnung nationaler Bildungsabschlüsse und ihrer Vergleichbarkeit mit Bildungsabschlüssen anderer europäischer Länder. Hierbei ist auch auf die Vermittlung einer breiten Allgemeinbildung zu achten, die Aufgabe des schulischen Bildungssystems ist.

Die Anerkennung und Einordnung informell erworbener Kenntnisse sollte erst in Angriff genommen werden, wenn der DQR für das formale Bildungssystem in Deutschland seine Anwendbarkeit nachgewiesen hat.

2. Zum strukturellen Aufbau des DQR

Der DQR sieht acht Niveaustufen und eine durchgehende Kompetenzorientierung in einem sog. Viersäulenmodell vor. Abweichend vom EQR werden als Kompetenzkategorien die Fachkompetenz (mit den Subkategorien Wissen und Fertigkeiten) und die Personale Kompetenz (mit den Subkategorien Soziale Kompetenz und Selbstkompetenz) ausgewiesen.

Der dbb

hält die Festlegung auf acht Niveaustufen, entsprechend der Konstruktion des EQR für sachgerecht und pragmatisch. Die durchgängige Kompetenzorientierung ist nur dann geeignet, wenn damit keine Verengung auf bloße Handlungsvollzüge gefördert wird, sondern der Bildungsanspruch unseres Bildungs(!)systems durch entsprechend weite und offene Definitionen erhalten und gestützt wird.

Der dbb sieht auch beim vorliegenden Diskussionsentwurf die Gefahr nicht gebannt, dass Bildungsansprüche auf operationalisierbares und sofort beobachtbares Verhalten reduziert werden.



Ob die analytische Trennung der Personalen Kompetenz in zwei Subkategorien durchgängig trennscharf formuliert und in der Praxis auch bewertet werden kann, muss die Erprobung erst nachweisen. Skepsis ist angebracht.

3. Zu den Niveauindikatoren

Der DQR soll umfassend Qualifikationen des deutschen Bildungssystems abbilden. Daher umfassen die Niveaubeschreibungen wesentliche relevante Merkmale, die erfolgreiches Handeln in schulischen und beruflichen Lern- und Arbeitsbereichen abstrakt beschreiben. Während die Beschreibung der Niveaustufen 1 bis 5 für alle Qualifikationsbereiche einheitlich strukturierte Deskriptoren verwendet, sind die höheren Niveaustufen für den Wissenschaftsbereich und für den beruflichen Arbeitsbereich getrennt formuliert (Oder-Verknüpfung). Die jeweils höhere Niveaustufe umfasst die Qualifikationsansprüche der vorhergehenden (Inklusionsprinzip).

Der dbb begrüßt,

dass die Niveauindikatoren so formuliert sind, dass sie nicht zur Abschottung von Bildungsbereichen führen. Die zum Ausdruck gebrachte Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung einerseits und nicht-akademischer Qualifikationen mit Hochschulqualifikationen andererseits, sind Bausteine eines offenen und vielfältigen Bildungssystems.

Der dbb gibt aber auch zu bedenken,

dass Lernen in Schule und Hochschule eigenen Zielen und Bildungsansprüchen verpflichtet ist. Handlungskompetenz und Operationalisierbarkeit von Lernzielen, sind dabei nur eine, wenn auch bedeutsame, Teilmenge eines umfassend verstandenen Bildungsanspruches. Diese Bescheidenheit im Anspruch sollte auch deutlich an prominenter Stelle, etwa in einer Präambel des DQR, hervorgehoben werden.

Es fällt auch auf, dass in der Definition des Kompetenzbegriffes darauf verwiesen wird, dass es auch um die Bereitschaft geht, erworbene Kompetenzen zu nutzen. Bezugnahmen zur Bereitschaft finden sich in der Matrix jedoch kaum oder höchstens versteckt, etwa in dem es um das Setzen, Verfolgen und Reflektieren von Lern- oder Arbeitszielen geht.

4. Zur Umsetzung und den Folgen

Der Diskussionsvorschlag eines DQR ist sicherlich eine respektable Vorlage. Besonders ist zu würdigen, dass hier ein Konsens unter vielen beteiligten Akteuren gefunden wurde.

Gleichwohl müssen in der laufenden Erprobungsphase auch noch einige grundsätzliche Fragen geklärt werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob die linguistische Komplexität für eine sachgerechte Anwendung geeignet ist. Andernfalls besteht die Gefahr,



dass der DQR nicht mit analytischer Strenge angewendet wird, sondern von Setzungen von Politik und Bildungsbeteiligten geprägt ist.

Der dbb fordert,

- die Einführung eines DQR zunächst mit möglichst wenigen Rechtsfolgen zu verbinden, nicht zuletzt auch, um Relationen zwischen den Niveaustufen und tarif- und besoldungsrechtlichen Zuordnungen nicht vorschnell zu implementieren,
- die korrekte Anwendung des DQR zu kontrollieren und nicht dem Einfluss von mächtigen Interessengruppen auszuliefern.
- eine dafür eventuell notwendig werdende Koordinierungsstelle unter staatliche Aufsicht zu stellen und die Akteure aus den verschiedenen Bereichen einzubinden,
- sicherzustellen, dass der kommerzielle Bildungsmarkt strengen staatlichen Auflagen unterliegt.